

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2025

Name der Organisation: IDEAL Lebensversicherung a.G.

Anschrift: Kochstr. 26, 10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

1

Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) hat die Anforderungen des LkSG im Berichtszeitraum weiterhin systematisch umgesetzt und überprüft. Nach vorbereitenden Arbeiten und in enger Abstimmung mit sämtlichen Fachbereichen der IDEAL Leben wurde die Risikoanalyse im Zuge der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung im Dezember 2025 einer Aktualisierung unterzogen.

Die im Rahmen dieser Überprüfungen vorgenommenen Bewertungen haben ergeben, dass sich das Risikoprofil der IDEAL Leben gegenüber dem Vorjahr 2024 nicht verändert hat. Es wurden weder neue noch veränderte Risiken im Hinblick auf menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder innerhalb der relevanten Lieferketten identifiziert.

Im Berichtszeitraum wurden keine tatsächlichen Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten festgestellt. Ebenso gingen über das eingerichtete interne und externe Beschwerde- und Meldewesen keine Hinweise, Beschwerden oder sonstigen Meldungen ein, die auf entsprechende Risiken oder Pflichtverletzungen hindeuten könnten.

Vor diesem Hintergrund bestand kein Anlass zur Einleitung zusätzlicher Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Die bestehenden Prozesse, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen haben sich weiterhin als angemessen, wirksam und ausreichend erwiesen.

Im Übrigen wird vollumfänglich auf den Bericht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für das Berichtsjahr 2024 auf unserer Website verwiesen (siehe: „*Bericht zum LkSG 2024*“). Die dort dargestellten Strukturen, Maßnahmen und Bewertungen gelten unverändert fort.